

Mittwoch, 14. Juni 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 110 Mitglieder

entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Bossi, Clalüna, Heiz, Niggli-Mathis (Grüsch), Pfister, Plattner Gerber, Stiffler (Davos Platz), Vetsch (Klosters Dorf), von Ballmoos

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Bergün und Filisur (Oktobersession 2017)

Wahlvorschläge

Albertin, Casty, Clalüna, Della Vedova, Hug, Jaag, Kollegger, Kunfermann, Kuoni, Thomann-Frank, Weidmann

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

2. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Baselgia-Brunner

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 104 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Aufsichtsbeschwerde gegen Kantonsrichter Dr. Albert Pritzi

Präsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit:

Cramer

Antrag KJS

1. Das Ausstandsbegehren gegen Grossrat Filip Dosch sei abzulehnen.
2. Die Aufsichtsbeschwerde sei, soweit darauf eingetreten werden kann, als unbegründet abzuweisen.
3. Dem Beschwerdeführer seien keine Kosten zu überbinden.
4. Mitteilung an: Theo Poltera, 7455 Mulegns, Kantonsrichter Dr. iur. Albert Pritzi, Kantonsgericht von Graubünden, Finanzkontrolle, Finanzverwaltung, Standeskanzlei und Ratssekretariat

1. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt das Ausstandsbegehren gegen Grossrat Filip Dosch mit 98 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt den Ziffern 2. bis 4. des Antrages der KJS mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schluss der Sitzung: 9.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Danuser betreffend Einführung obligatorischer Sachkundenachweis für Hundehalter

In der Schweiz werden jährlich 50 000 Hunde importiert, etwa 20 000 davon auf illegale Weise. Im Kanton Graubünden werden rund 13 000 Hunde gehalten. Jährlich kommen rund 1000 Hunde dazu. Dass sich diese Hunde in der Gesellschaft unproblematisch verhalten, kann heute nicht mehr überprüft werden.

Auf eidgenössischer Ebene wurde im 2008 ein obligatorischer Sachkundenachweis (SKN) für Hundehalter eingeführt. Im Vorfeld hatte es in vermehrter Anzahl Vorfälle mit Hunden gegeben, einer davon mit einem Kind ist tödlich ausgegangen. Der Kurs zur Erlangung des Sachkundenachweises bestand aus einem theoretischen und praktischen Teil. In den Kursen wurde das Wesen Hund nähergebracht, sein Verhalten erklärt und dem Teilnehmer gesetzliche Grundlagen vermittelt. Wichtige Teile der Ausbildung bestanden darin, wie sich Hundehalter mit ihrem Hund im öffentlichen Raum korrekt zu verhalten haben und wie Hunde tierschutzkonform gehalten werden.

Aufgrund einer Anfrage beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) wurde mitgeteilt, dass sich diese Kurse sehr bewährt hätten, eine grosse präventive Wirkung hatten und flächendeckend kontrolliert wurden. Denn ca. 90 % der Hundehalter hatten den Kurs während der Zeit des Obligatoriums besucht. Insbesondere die Anzahl der Vorfälle mit Hunden im Kanton Graubünden sank von durchschnittlich 200 auf 120 Fälle pro Jahr. Aber auch die Zahl der Tierschutzverstösse in Bezug auf die Haltung von Hunden sank in dieser Zeit des Obligatoriums auf wenige Anzeigen pro Jahr. Durch das Obligatorium des SKN konnten Hunde mit auffälligem Verhalten, Importhunde mit fehlender Sozialisierung, Hunde aus „Hinterhofzuchten“, bewilligungspflichtige Hunderassen (z.B. American Pit Bull Terrier, Dogo Argentino, u.a.) und tierschutzrelevante Hundehaltungen frühzeitig erkannt werden und durch gezielte Massnahmen die Probleme angegangen werden.

Aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des eidgenössischen SKN besteht die grosse Gefahr, dass sich die Zustände in Problem-Hundehaltungen vermehrt verschlechtern; mit all ihren negativen Folgen bezüglich Gefahrenpotential für die öffentliche Sicherheit und der Tierschutz-Relevanz.

Aus diesen Gründen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, eine für den Kanton Graubünden angepasste gesetzliche Grundlage für einen obligatorischen Sachkundenachweis für Hundehalter zu schaffen. Dabei sollen die Erkenntnisse aus dem eidgenössischen Obligatorium 2008 bis 2016 einfließen und das Obligatorium soll nur bei **Neuhundehaltern** (beim Erwerb des ersten Hundes) angewendet werden.

Danuser, Gartmann-Albin, Thomann-Frank, Atanes, Bleiker, Bucher-Brini, Burkhardt, Cahenzli-Philipp, Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Cramerli, Deplazes, Dermont, Felix (Scuol), Geisseler Hans, Heinz, Joos, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Monigatti, Papa, Perl, Salis, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Föhn

Auftrag Stiffler (Chur) betreffend Vergabepaxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen

Im Kanton erfolgt die deutliche Mehrheit der Vergaben von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren. Gerade dieses freie Vorgehen verlangt Transparenz, um Vertrauen zu schaffen. Die Antwort der Regierung auf die im Dezember 2016 eingereichte Anfrage Stiffler betreffend die oben genannten Vergaben bestätigt, dass 51 Prozent, d.h. mehr als die Hälfte des Auftragsvolumens des Amts für Wirtschaft und Tourismus (AWT), ausserkantonal vergeben wird. Obwohl das AWT aufgefordert wurde, eine Liste der Vergabedetails dem Grossen Rat zu übergeben und obwohl diese Aufforderung dem Öffentlichkeitsgesetz entspricht, liegt diese bis heute nicht vor.

Daher wird seit der Ratsdebatte vom April 2017 angenommen, dass beim AWT bedeutende Abhängigkeiten von langjährigen Partnern bestehen, dass es zu vielen Auftrags-Untervergaben kommt und öffentliche Ausschreibungen gezielt durch Teil-Projektvergaben umgangen werden.

Um diese Vermutungen zu entkräften, muss Transparenz im Vergabewesen geschaffen werden. Die Offenlegung darf sich daher nicht nur auf das AWT beschränken. Über alle Departemente und entsprechenden Dienststellen hinweg muss Transparenz geschaffen werden. Bündner Unternehmen, welche mit Standortnachteilen kämpfen, hier Steuern zahlen, Arbeitnehmer ausbilden und Stellen schaffen, müssen, wann immer möglich und wirtschaftlich sinnvoll, bei kantonalen Vergaben berücksichtigt werden. Nur so greift kantonale Wirtschaftsförderung, nur so bleiben Arbeitsplätze erhalten und werden neue geschaffen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung:

1. Bericht zu erstatten, wie viele der Dienstleistungsaufträge - geordnet nach Departement und Dienststelle - in den letzten 3 Jahren im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren an ausserkantonale Anbieter vergeben worden sind (Anzahl, %-Anteil, Auftragssumme total versus Gesamtsumme) und aufzuzeigen, welche Kriterien für die Einladung von Anbietern im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren angewendet werden.
2. das fehlende Know-how im Kanton zu definieren und eine mögliche Zusammenarbeit aufzuzeigen, sodass Bündner Unternehmer vermehrt Aufträge erhalten.
3. sicherzustellen, dass der vom Gesetzgeber gegebene Handlungsspielraum im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren (Schwellenwerte, einzuladende Anbieter) voll zu Gunsten der im Kanton ansässigen Firmen ausgenutzt wird, d.h. nur diese werden zur Offertstellung eingeladen, sofern das Know-how vorhanden ist, wie in andern Kantonen auch üblich. Dadurch verbleiben die Arbeitsplätze und das Know-how im Kanton.
4. Vergaben im freihändigen und im Einladungsverfahren dem Öffentlichkeitsgesetz zu unterstellen und in geeigneter Form bekanntzugeben, so wie dies für grosse Aufträge nach GATT/WTO-Abkommen gesetzlicher Standard ist.
5. die im Dezember 2016 verlangte Liste der nicht öffentlichen Ausschreibungen beim AWT dem Grossen Rat sofort zugänglich zu machen.
6. die Liste der Vergaben des AWT zwischen 1.1.2017 und 30.6.2017 herauszugeben.

Stiffler (Chur), Dudli, Berther (Disentis/Mustér), Alig, Blumenthal, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Engler, Felix (Scuol), Gartmann-Albin, Giacomelli, Grass, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Marti, Nay, Paterlini, Peyer, Pult, Salis, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Altmann, Pfister, Plattner Gerber, Wellig

Auftrag Della Vedova betreffend Berücksichtigung von Holz bei der Ausschreibung von öffentlichen Bauten im Kanton Graubünden

Die Unterzeichnenden fordern eine vermehrte Verwendung von Holz in Bauten mit öffentlicher Finanzierung. Bei der Planung, der Errichtung und dem Betrieb von öffentlichen und öffentlich subventionierten Bauten und Anlagen soll soweit geeignet die Verwendung von Holz, nach Möglichkeit von einheimischem Bündner oder zumindest Schweizer Holz, gefördert werden. Rechtliche Rahmenbedingungen zur entsprechenden Verpflichtung der Bauherrschaften sollen geschaffen werden.

In den vergangenen 13 Jahren wurden zur Thematik bisher ein Auftrag (Thomann 2004) sowie eine Anfrage (Deplazes 2014) an die Regierung gestellt. Die Regierung erklärte sich 2004 grundsätzlich bereit, bei eigenen Hochbauten die Verwendung des Baustoffes Holz zu prüfen und nach Möglichkeit zu fördern. Zudem wollte sich der Kanton für subventionierte Bauten bei den Bauherrschaften dafür einsetzen, dass jeweils die Variante Holz geprüft und anderen Lösungsvorschlägen gegenübergestellt wird.

Die genannte Anfrage im 2014 lobte die verschiedenen Bauten des Tiefbauamtes als vorbildlich, wies diesbezüglich aber auf grobe Defizite bei entsprechenden Hochbauten hin. Diese Situation hat sich in der Zwischenzeit leider kaum geändert. Derweil erkennen private Bauherrschaften immer mehr das Potenzial des modernen Holzbaus. Im schweizerischen privaten Mehrfamilienhausbau wurden gemäss BFH 2009 noch 187'000 m³, 2014 bereits 323'000 m³ Holz eingesetzt, was einer Steigerung um 72 % entspricht.

Eine Dynamisierung auf allen Stufen der Holzbranche ist aber absolut erstrebenswert, da die Verwendung von Holz aufgrund der ökologischen Vorteile dieses Rohstoffs und seiner Stellung in der regionalen Wald- und Holzwirtschaft in einem grossen öffentlichen Interesse liegt. Mit der Verwendung von Holz als Baumaterial wird ein Rohstoff eingesetzt, der als erneuerbares Material schlechthin bezeichnet werden kann, weil es CO₂ speichert und bei der grauen Energie eine günstige Bilanz aufweist. Die regionalpolitische Bedeutung der Wald- und Holzwirtschaft ist sehr gross, weil diese auch in peripheren Regionen zahlreiche Arbeitsplätze sichert. Überdies hat sich das Know-how des Holzbaus in den letzten 20 Jahren sehr stark weiterentwickelt und man ist heute imstande, ökologisch, funktionell und ästhetisch herausragende Lösungen anzubieten.

Die vergaberechtliche Gesetzgebung für öffentliche Ausschreibungen verbietet eine direkte Forderung nach bestimmten Produzenten oder einer bestimmten Herkunft. Trotzdem gibt es einen Spielraum, um auch bei öffentlichen Bauten auf die Verwendung von einheimischem Holz setzen zu können. Dieser wurde im Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Dr. iur. Jean-Michel Brahier vom 21. März 2014 im Kanton Freiburg ausgelotet, mit dem Ergebnis, dass der Kanton durchaus Möglichkeiten hat. Erwähnenswert ist auch der Leitfaden „Ausschreibung von Bauten mit Schweizer Holz“.

Verschiedene Kantone nutzen bereits den Spielraum. So wurde im Kanton Freiburg am 19. August 2014 eine „Richtlinie des Staatsrats über den Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten des Staats und bei vom Staat subventionierten Schulgebäuden“ erlassen. Darin sind vier Bestimmungen besonders bemerkenswert: a) Bei Ausschreibungen von Bauten wird immer präzi-

siert, dass der Einsatz von Holz gefördert wird; b) In der Jury ist immer eine Holzbau-Fachperson vertreten; c) Holzlabels werden anerkannt und d) Holz aus dem eigenen Staatswald wird bevorzugt. Diese Richtlinie der kantonalen Exekutive bewährt sich gut. In der Folge entschied sich Freiburg beim Neubau des aktuell grössten Verwaltungsgebäudes des Kantons für eine Holzvariante. Das jetzt realisierte Polizeigebäude in Granges-Paccot überzeugt punkto Ästhetik, Bauökologie und Funktionalität und bietet 160 Mitarbeitern ein produktives und angenehmes Arbeitsumfeld.

Aus diesen Gründen beauftragen wir die Regierung, im Kanton Graubünden entsprechende rechtliche Grundlagen auszuarbeiten.

Della Vedova, Danuser, Thomann-Frank, Alig, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bondolfi, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Crameri, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Gartmann-Albin, Geisseler Hans, Giacomelli, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Mathis, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Salis, Schneider, Steiger, Tenchio, Tomaschett (Breil), Weber, Zanetti, Berther (Segnas), Bossi, Föhn, Geisseler Severin, Wellig

Auftrag Engler betreffend Verbesserung Erreichbarkeit Graubündens

Der Antrag der Regierung, den Auftrag Engler betreffend Revival der Ostalpenbahn-Idee abzulehnen ist auf Grund der Kosten nachvollziehbar, darf uns aber nicht dazu bringen, dass wir die Erreichbarkeit unseres Kantons aus den Augen verlieren.

In Anbetracht der auch für die Regierung unbestritten grossen Bedeutung einer guten Erreichbarkeit Graubündens aus den benachbarten Metropolitanräumen soll die Idee einer Ostalpenbahn nach dem AlpTrain-Konzept für den schnellen Personenverkehr als Vision weiter verfolgt werden.

Aus einer durchgeführten Untersuchung (Bericht vom 15.12.2011) geht hervor, dass für Graubünden die grössten Potenziale in den Metropolitanräumen Zürich und Mailand vorhanden sind. Als erster Schritt soll der Fokus daher auf den Ausbau von Zürich – Chur gerichtet werden. Graubünden näher an den Metropolitanraum Zürich zu bringen enthält aus verschiedenen Gründen die grössten Chancen, den Kanton entscheidend und nachhaltig weiter entwickeln zu können. Es muss das Ziel dieser Untersuchung sein, gegenüber der vorhandenen Studie «Zu(g)kunft Zürich – Chur» vom 1.3.2010 wesentlich kostengünstigere Lösungen zu finden.

Kürzlich wurde mit Hyperloop One ein neues Verkehrssystem (Magnetschwebbahn) vorgestellt. Mit einer Reisegeschwindigkeit von rund 1000 km/h, sowie markant tieferen Investitionen, könnte der Realisierung der Ostalpenbahn eine völlig neue Dimension und Dynamik gegeben werden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, nach dem Ostalpenbahn-/AlpTrain-Konzept dem Grossen Rat bis Mitte 2019 einen Vorbericht mit folgenden Abklärungen abzugeben:

1. Technische Machbarkeit für einen «Low-Cost»-Ausbau Zürich – Chur, ausgerichtet auf eine Reisezeit unter einer Stunde, sowie Investitionen von max. 3-4 Mrd. CHF. Die Studie vom 1.3.2010 vermag diese Bedingungen nicht zu erfüllen. Der Ausbau ist zwingend bei einem nächstmöglichen Ausbausritt von STEP anzumelden. Zur Beschleunigung des Ausbaus sind Vorfinanzierungsmöglichkeiten durch den Kanton zu prüfen.
2. Ermittlung des betriebs-/volkswirtschaftlichen Nutzens sowie Beurteilung der verkehrlichen und ökologischen Aspekte sowie einer Einschätzung der Nachfrage.
3. Vorabklärung der Machbarkeits-/Realisierungschancen einer unterirdischen Magnetschwebbahn (nach Hyperloop One) als Alternative zu einem normalspurigen HGV-Ausbau am Beispiel der Referenzstrecke Zürich – Chur.

Engler, Caluori, Jeker, Alig, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Della Vedova, Felix (Scuol), Giacomelli, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kasper, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Locher Benguerel, Marti, Paterlini, Peyer, Pfenninger, Pult, Schneider, Schutz, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Wieland, Altmann, Berther (Segnas), Gassmann, Geisseler Severin, Pfister, Plattner Gerber, Wellig

Anfrage Baselgia-Brunner betreffend Finanzhilfe für bedürfnisgerechte Kinderbetreuung

Aufgrund der tiefen Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand sind die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. In vielen Fällen lohnt sich die Erwerbstätigkeit beider Elternteile nicht. Die Reduktion dieses negativen Erwerbsanreizes ist sowohl aus familienpolitischer Sicht als auch mit Blick auf den Fachkräftemangel dringend notwendig.

Deshalb stellt der Bund in den nächsten 5 Jahren rund 100 Mio. Franken zur Verfügung, um einen Anreiz zu schaffen, damit Kantone und Gemeinden mehr in die familienergänzende Kinderbetreuung investieren. Einerseits sollen die Betreuungskosten

gesenkt und andererseits Projekte unterstützt werden, die das Betreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse erwerbstätiger Eltern abstimmen (z.B. Betreuungsangebote während den Schulferien resp. bei unregelmässigen Arbeitszeiten insbesondere im Pflegesektor und in Tourismusregionen).

1. Welche konkreten Schritte plant der Kanton, um von den zur Verfügung stehenden Bundesgeldern zu profitieren?
2. Wie sieht der zeitliche Rahmen aus?

Zusätzlich stellt sich in den Kinderkrippen im Zusammenhang mit der Integration von Kindern mit Behinderungen resp. erhöhtem Förderbedarf die Frage der Finanzierung.

3. Wer trägt die Kosten für den personellen Mehraufwand, welche sich aus der Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kinderkrippen ergeben?

Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Atanes, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny

Interpellanza Atanes sul futuro dei media grigionitaliani

Alla fine di maggio si è conclusa la procedura di consultazione relativa alla revisione parziale dell'ordinanza federale sulla radiotelevisione. Il messaggio esplicativo propone il distacco del Moesano dalla zona di copertura radiofonica che comprende il Cantone dei Grigioni, proposta contro cui il Governo ha con ragione protestato in maniera energica. Da alcune prese di posizione inviate all'Ufficio federale delle comunicazioni si può peraltro evincere che l'attuale concessionaria per la zona di copertura del nostro Cantone è inadempiente rispetto al proprio mandato per quanto concerne i servizi informativi indirizzati alla minoranza grigionitaliana.

A ciò si aggiunge la precaria situazione di molti media grigionitaliani: se non si troverà una soluzione entro la fine dell'anno, „La Voce del San Bernardino“ chiuderà i battenti. Anche i giornali online „ilmoesano.ch“ e „labregaglia.ch“ versano in condizioni finanziarie precarie tali da metterne seriamente in discussione la sopravvivenza in un prossimo futuro. I due media valposchiavini, infine, operano senza un aiuto pubblico solo grazie all'instancabile lavoro di diversi volontari.

Le firmatarie e i firmatari domandano perciò al lodevole Governo del Cantone dei Grigioni:

1. Il Governo è dell'avviso che anche la minoranza grigionitaliana debba poter usufruire di media in lingua italiana che informino sulla realtà regionale e cantonale e garantiscano la pluralità delle opinioni?
2. Il Governo è disposto a rivedere le norme che regolano il finanziamento dei media nelle lingue minoritarie fissate nell'ordinanza sulle lingue (art. 14 cpv. 1 lett. c) in modo tale da offrire loro un sostegno effettivo senza al contempo provocare eventuali distorsioni del mercato?
3. Quale possibilità vede il Governo per sostenere finanziariamente nel breve termine i media grigionitaliani in difficoltà?

Atanes, Casanova (Ilanz), Papa, Alig, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caluori, Caviezel (Coira), Clalüna, Cramerli, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Dosch, Fasani, Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Giacomelli, Jaag, Jeker, Kollegger, Kunfermann, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Salis, Schutz, Tenchio, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Zanetti, Berther (Segnas), Geisseler Severin, Wellig

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Alter

Durch den demografischen Wandel, verbunden mit medizinischen Fortschritten, wird die Anzahl Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die ins Seniorenalter kommen, wachsen. Dazu zählen Menschen, die bereits von Geburt oder frühen Lebensphasen an mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung leben, wie auch Menschen mit psychischen Erkrankungen. Ebenso steigt die Anzahl Menschen, die mit übertragbaren Krankheiten, z.B. AIDS, MRSA, oder mit einer Suchtproblematik das Pensionsalter erreichen.

Wenn nun eine altersbedingte Pflegebedürftigkeit dazu kommt, kann das die Institutionen vor neue Herausforderungen stellen, in personeller wie auch in infrastruktureller Hinsicht.

Ältere Menschen mit den oben erwähnten Erkrankungen oder Beeinträchtigungen werden auf spezielle Einrichtungen oder auf spezialisierte Pflege in den Pflegeheimen angewiesen sein.

Die Unterzeichnenden stellen deshalb folgende Fragen:

1. Wie ist im Kanton Graubünden die qualitativ und quantitativ ausreichende Versorgung älterer Menschen mit besonderen Bedürfnissen bei altersbedingt auftretender Pflegebedürftigkeit sichergestellt?

2. Wie sieht dies bei älteren pflegebedürftigen Menschen mit einer Suchtproblematik aus?
3. Mit welcher Entwicklung dieser beiden Bereiche rechnet die Regierung in den nächsten 10 bis 15 Jahren?
4. Sind die Pflegeheime infrastrukturell und personell für die Pflege von Menschen mit übertragbaren Erkrankungen vorbereitet? Wer übernimmt die Kosten, wenn spezielle Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen?

Cahenzli-Philipp, Lorez-Meuli, Holzinger-Loretz, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bondolfi, Bucher-Brini, Caduff, Casanova (Ilanz), Casty, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Florin-Caluori, Foffa, Gartmann-Albin, Geisseler Hans, Hardegger, Jaag, Jeker, Kollegger, Lamprecht, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer-Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun